Persönlich erstellt für:

Pro und contra Agnes Miegel

Podiumsdiskussion am 14. Mai in Bad Nenndorf

Bad Nenndorf. Kann Agnes Miegel heute noch als Vorbild dienen? Wie ist ihr politisches Verhalten im Nationalsozialismus aus damaliger und heutiger Sicht zu bewerten? Wie geht eine Stadt, die regelmäßig von Neonazis heimgesucht wird, mit diesem Erbe um?

Um diese und ähnliche Fragen geht es am Mittwoch, 14. Mai, bei einer Podiumsdiskussion in der Wandelhalle Bad Nenndorf. Vier Experten werden sich ab 19 Uhr ausgiebig mit der Person Agnes Miegel auseinandersetzen und das Pro und Contra erörtern.

Die Ausgangssituation: Um Agnes Miegel gibt es in Bad Nenndorf seit einem Jahr wieder intensive Diskussionen. Dabei geht es nicht um die Bedeutung der Werke der Schriftstellerin und Dichterin, die von 1879 bis 1964 lebte und auf dem Friedhof der Kurstadt begraben ist.

Vielmehr polarisiert ihre Rolle, die sie im faschistischen Deutschland von 1933 bis 1945 einnahm. Agnes Miegel hat sich in Texten eindeutig zu Hitler und zum Nationalsozialismus bekannt. „Diese Haltung gilt es zu hinterfragen“, sagen die einen. Andere hingegen glauben daran, „dass Agnes Miegel unpolitisch gewesen ist und vom Regime nur benutzt wurde“.

Der mehrheitlich gefasste Beschluss des Bad Nenndorfer Stadtrats, das Miegel-Denkmal aus dem Kurpark zu entfernen und der Agnes-Miegel-Gesellschaft zurückzugeben, stößt bei manchen Bürgern auf erbitterten Widerstand. Ob dieser angemessen und berechtigt ist, wollen die eingeladenen Experten am 14. Mai ausloten.

Eingeladen sind der Politikwissenschaftler Professor Joachim Perels, die Historikerin Anke Sawahn und Jürgen Uebel vom gastgebenden Verein „Bad Nenndorf ist bunt“. Die ebenfalls eingeladene Agnes-Miegel-Gesellschaft verzichtet auf eine Teilnahme. Nach der von der Journalistin Angelika Henkel moderierten Podiumsdiskussion können Fragen aus dem Publikum gestellt werden.

• Neonazis, Mitglieder rechtsradikaler Organisationen und deren Anhänger haben keinen Zutritt zu dieser Veranstaltung. *r*

„Packen wir’s an“

Die Kampagne „Revolution Bildung“ der IG-Metall-Jugend“ stützt sich auf vier Säulen

VON SABRINA WIRTH

Landkreis. Die OECD-Bildungsstudie PIAAC zum Bildungsstand Erwachsener förderte Ende 2013 erneut erschreckende Ergebnisse zutage: Die „Bildungsrepublik Deutschland“, die Bundeskanzlerin Angela Merkel und die Ministerpräsidenten auf dem Bildungsgipfel 2008 in Dresden versprochen hatten, liegt noch immer im Mittelfeld.

Nur in einem Feld ist Deutschland Spitze: In kaum einem anderen Land sind die Bildungschancen so abhängig von der sozialen Herkunft. So schaffen 77 Prozent der Kinder aus Akademikerfamilien den Sprung an die Hochschule – bei den Kindern aus Nicht-Akademikerhaushalten sind es lediglich 23 Prozent.

Aber die Spaltung zeigt sich auch im Betrieb: Eine aktuelle Umfrage der IG Metall (an der mehr als 500 000 Beschäftigte teilgenommen haben) verdeutlicht, dass der Zugang zu Weiterbildung im Betrieb sehr unterschiedlich verteilt ist. Für geringer qualifizierte und prekär Beschäftigte bleibt der Weg zu Weiterbildungsmöglichkeiten aufgrund fehlender finanzieller oder zeitlicher Ressourcen häufiger versperrt – was wiederum ihre Aufstiegsmöglichkeiten stark einschränkt.

Die IG-Metall-Jugend hat die Kampagne „Revolution Bildung“ gestartet. *pr.*

Die IG-Metall-Jugend“ hat sich des Themas angenommen und zur „Revolution Bildung“ aufgerufen. Wir haben uns viel vorgenommen: Bundesweit werden derzeit Vorschläge diskutiert, wo und wie das Bildungssystem verbessert werden muss – von der prekären Situation in Kindertagesstätten über allgemeinbildende und Berufsschulen bis zur Hochschule und den Weiterbildungsmöglichkeiten im Betrieb.

Wichtig ist, dass der Mensch im Mittelpunkt steht und nicht die Frage, wie die erworbenen Kenntnisse im Betrieb am effektivsten verwertet werden können. Deshalb ist es sinnvoller, mit ausreichend Zeit und Ressourcen echte Kompetenzen zu vermitteln und nicht über Bulimie-Lernmethoden in kurzer Zeit so viel Stoff wie möglich unterzubringen, der eh nach der Klassenarbeit wieder vergessen ist. Dazu muss man Schülern und Studierenden aber neben den finanziellen Möglichkeiten auch die nötige Zeit geben. Die Abkehr vom Abitur nach zwölf Jahren ist da nur ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Die „IG Metall Jugend“ stützt sich bei ihrer Kampagne vor allem auf vier Säulen:

Qualität: Bessere und gerechtere Bildung mit Angeboten und Lösungen für alle.

Zugang: Bildung muss allen zugänglich sein. Dafür müssen gerechte Bildungschancen geschaffen werden.

Zeit: Gute Bildung braucht Zeit. Arbeit, Leben und Bildung müssen vereinbar sein.

Geld: Gute Bildung braucht mehr Geld. Bildung muss kostenfrei sein. Das ist die beste Investition in die Zukunft.

Lisa Tumanov ist aktive Junge Metallerin und Mitglied im Ortsjugendausschuss der IG Metall Nienburg-Stadthagen. Sie sagt: „Gute Bildung hat auch die Aufgabe, Demokratie und Emanzipation zu fördern und Menschen in die Lage zu versetzen, mitzubestimmen und ihr eigenes Leben selbst in die Hand zu nehmen. Dazu gehört es auch, soziale Kompetenzen wie Solidarität, Gerechtigkeitsbewusstsein und Empathie zu entwickeln. Nicht weniger verlangen wir von unserem Bildungssystem. Packen wir’s an.“

Weitere Informationen zur Kampagne gibt es unter www.revolution-bildung.de.

▸ Die Autorin ist Gewerkschaftssekretärin bei der IG Metall Nienburg-Stadthagen.

REVOLUTION BILDUNG

Wozu Beschäftigte verpflichtet sind

Bei Überlastung sollten Arbeitnehmer diese frühzeitig anzeigen – mit der sogenannten Gefährdungsanzeige

VON GISELA NATZEL

Landkreis. „Wir schaffen das schon“: Das ist eine Aussage, die in den vergangenen 20 Jahren in der Krankenpflege zu einem Personalabbau von rund 25 Prozent geführt hat. „Klar“, werden Sie jetzt sagen. „Das liegt doch am Gesundheitssystem, an der Finanzierung der Krankenhaus- und Pflegeheimversorgung.“

Dass jedoch nicht schon längst das ganze System zusammengebrochen ist, liegt an genau solch einer Aussage. Hier gehen Menschen bis weit über ihre Grenzen, arbeiten ohne Maß und ohne Ende. Und das nicht nur in Pflegeberufen, sondern in allen möglichen Berufen und Betrieben.

Die meisten Beschäftigten wissen gar nicht, dass sie gesetzlich dazu verpflichtet sind, ihrem Arbeitgeber sofort mitzuteilen, wenn sie ihre arbeitsvertraglichen Pflichten – also die ordnungsgemäße Erfüllung unserer Aufgaben – nicht gewährleisten können.

Immer häufiger schreiben Kolleginnen und Kollegen in Absprache mit ihrem Betriebs- oder Personalrat sogenannte Überlastungs- beziehungsweise Gefährdungsanzeigen. Der Begriff „Überlastung“ bedeutet hierbei nicht ein persönliches Versagen oder eine Minderleistung, sondern die Überlastung des Systems. Es ist kein definierter Rechtsbegriff, sondern eine logische Konsequenz aus einer Reihe von Gesetzen.

Laut Paragraph 611 BGB ist ein Arbeitnehmer zu den im Arbeitsvertrag zugesagten Leistungen verpflichtet, der Arbeitgeber entsprechend zur Vergütung. In Paragraph 618 BGB geht es um die Pflicht des Arbeitgebers, den Arbeitnehmer gegen Gefahr für Leben und Gesundheit zu schützen. Die Paragraphen 15, 16, 17 des Arbeitsschutzgesetzes geben dazu sozusagen die beiderseitigen Spielregeln.

In den Paragraphen 241 und 242 BGB sind die Nebenpflichten aus dem Arbeitsvertrag geregelt. Die Paragraphen 3 bis 5 des Arbeitszeitgesetzes tun ihr Übriges – Pausen- und Ruhezeiten spielen auch noch mit. Es lohnt sich, diese Paragraphen im Internet nachzulesen – zum Beispiel auf den Seiten des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz.

Nicht nur die Gesundheit der Beschäftigten ist jedoch in Gefahr. Jede Gefährdungsanzeige ist auch eine Anzeige über mangelnde Ausführung von Qualitätsstandards. Es kann zu Haftungsklagen kommen.

Somit ist ein Arbeitgeber gut beraten, sich um eine solche Anzeige zu kümmern und für Abhilfe zu sorgen. Tut er es nicht, haftet er gegebenenfalls allein für einen entstandenen Schaden.

Die Beschäftigten sind also verpflichtet, Überlastungs- und Gefährdungsanzeigen zu schreiben. Nur das kann sie wiederum selbst vor Haftungsklagen schützen. Dies allerdings auch nur bei leichter und mittlerer Fahrlässigkeit. Grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz sind ausgeschlossen.

In jedem Fall muss ein Arbeitnehmer weiterhin seine arbeitsvertraglichen Pflichten erfüllen – auch wenn er eine Gefährdungsanzeige abgegeben hat.

Man sollte möglichst so früh schreiben, dass der Arbeitgeber noch Maßnahmen ergreifen kann – wenn absehbar ist, dass aus eigener Kraft die Arbeit nicht so zu leisten ist, dass Schäden oder andere Vertragsverletzungen ausgeschlossen werden können. Eine Gefährdungsanzeige im Nachhinein kann zwar haftungsrechtlich entlasten, aber nicht mehr in der besagten Arbeitssituation.

Last, but not least: Eine Gefährdungsanzeige ist eine Urkunde, deren Unterdrückung mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren geahndet werden kann. Der Paragraph 612a BGB – das Maßregelungsverbot – tritt für ihn ein, wenn ein Arbeitnehmer in zulässiger Weise seine Rechte ausübt.

▸ Die Autorin ist Vorsitzende des ver.di-Ortsvereins Stadthagen.

IMPRESSUM

„Tag der Arbeit“
Verantwortlich im Sinne des Presserechts:
Steffen Holz (DGB Region Niedersachsen-Mitte,
Otto-Brenner-Straße 1, 30159 Hannover)

Auch am internationalen Tag der Arbeit aktiv für Ihr Arbeitsrecht!

ACHIM KUTSCHKE
Fachanwalt für Arbeitsrecht

31655 Stadthagen · Probsthäger Straße 4
Telefon 05721-935400 · rechtsanwalt@kanzleikutschke.de

Rechtsanwalt
Mark Schäfer
Schwerpunkte: • Arbeitsrecht • Sozialrecht

Adolf-Schweer-Straße 2
31655 Stadthagen
Tel.: 05721/8908737
Fax: 05721/8908738
Mail: schaefer@ra-markschaefer.de
Web: www.ra-markschaefer.de